

S-08 Neuer Paragraph § 29 - Datenschutz



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 31.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Einfügen eines neuen Paragraphen § 29 Verarbeitung von Daten
- 2 1. Die Daten von Mitgliedern, Spender*innen und Interessent*innen werden in einer
3 zentralen Mitgliederverwaltung verarbeitet. Für die Organisation von Prozessen
4 innerhalb der Partei und die Organisation von Kampagnen und Wahlkämpfen können
5 weitere
6 gemeinsame Datenverwaltungssysteme verwendet werden.
- 7 2. In diesen Fällen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die
8 beteiligten und berechtigten Gebietsverbänden in gemeinsamer Verantwortung
9 gemäß Art.
10 26 DSGVO.
- 11 3. In einer Datenschutzordnung werden alle weiteren Regelungen zur Verarbeitung
12 personenbezogener Daten durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der GRÜNEN
JUGEND getroffen.
Die Datenschutzordnung wird auf Vorschlag des Bundesvorstandes durch den
Länderrat
beschlossen.